

Geballte Sicherheit für alle Glasflächen.

Unsere Haushalt-Glasversicherung.



Klar lohnt es sich, Glasflächen zu versichern.

Glasschäden sind schnell passiert und kosten eine Menge Geld. Stellen Sie sich nur einmal vor, ein Windstoß schlägt Ihre neue Glastür zu heftig zu. Der schwere Kochtopf fällt Ihnen aus der Hand direkt ins Ceranfeld. Oder der Fußball Ihres Sohnes landet in der Fensterscheibe – und schon wird es richtig teuer.

Wer braucht eine Glasversicherung?

Grundsätzlich ist eine Glasversicherung für jeden Haushalt sinnvoll. Denn versichert wird sowohl die Gebäude- als auch die Mobiliarverglasung – vom Spiegel über das Cerankochfeld und die Duschkabine bis hin zum Wintergarten. Sogar Sonnenkollektoren sind mitversichert.

Was leistet unsere Glasversicherung?

Die Glasversicherung der Öffentlichen springt ein, wenn nach einem Bruchschaden die versicherte Innen- und/oder Außenverglasung ersetzt werden muss. Dabei erstatten wir die Kosten für den Ersatz der versicherten Verglasung: Das heißt, Sie bekommen die Verglasung in gleicher Art und Güte wieder. Auch der Einbau der neuen und die Entsorgung der beschädigten Verglasung sind inklusive. Und sollte kurzfristig eine Notverglasung erforderlich sein, übernehmen wir auch dafür die Kosten.

Welche Schäden sind abgedeckt?

Unsere Haushalt-Glasversicherung greift bei Schäden durch Zerschlagen von Scheiben und Platten aus Glas und Kunststoff:

- Gebäudeverglasungen von Fenstern, Türen, Balkonen, Terrassen, Wänden, Wintergärten, Veranden, Loggien, Wetterschutzvorbauten, Dächern, Brüstungen, Duschkabinen, Lichtkuppeln, Sonnenkollektoren einschließlich Rahmen, Glasbausteinen, Profilbaugläsern
- Mobiliarverglasungen von Bildern, Schränken und Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln, Glasplatten, Glas-scheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten, Aquarien, Terrarien und Glaskeramik-Kochflächen

Außerdem sind je Schadenfall bis jeweils 3.000 Euro mitversichert:

- Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel und -platten
- Sonderkosten für Gerüste, Kräne o. Ä.
- Beseitigung und Wiederanbringen von Hindernissen wie Markisen oder Schutzgitter
- Erneuerung von Anstrichen, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien
- Schäden an Umrahmungen, Mauerwerk, Schutzeinrichtungen

Noch Fragen?

Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch. Schauen Sie doch einfach mal in einer unserer rund 80 Geschäftsstellen in der Region vorbei. Eine liegt bestimmt auch in Ihrer Nähe. Denn: Nähe ist die beste Versicherung.

Rechtlich verbindlich bleiben die Allgemeinen Bedingungen für die Haushalt-Glasversicherung (AHGIB 2018).